

02.05.95

G - A

Antrag

des Landes Niedersachsen

**Entschlieung des Bundesrates zur Stellungnahme der
Bundesregierung zur Hhnereier-Verordnung**

WILLI WAIKE
MINISTER
LEITER DER
NIEDERSCHSISCHEN STAATSKANZLEI

Hannover, den 27. April 1995

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Prsident,

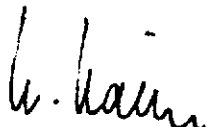
die Niederschsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den in der Anlage
beigefgten Antrag fr eine

**Entschlieung des Bundesrates zur Stellungnahme der Bundesregierung zur
Hhnereier-Verordnung *)**

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Antrag gem § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung des Bundesrates den
zustndigen Ausschssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren



Willi Waike

*) siehe Drucksache 76/95

A n l a g e

EntschlieÙung des Bundesrates zur Stellungnahme der Bundesregierung zur Hühnereier-Verordnung

Der Bundesrat nimmt mit Befremden zur Kenntnis, daß die schon mindestens seit Juni 1994 vorliegende Erhebung des vormaligen Bundesgesundheitsamtes zur Salmonellen-Kontamination von Hühnereiern dem Bundesrat erst unter dem 03.02.1995 von der Bundesregierung mit einer Stellungnahme zugeleitet wurde.

Der Bundesrat stellt fest, daß die ermittelten Salmonellengehalte den bereits früher von Länderseite vorgetragenen Größenordnungen entsprechen. Insbesondere die Dotterkontaminationen mit *S. enteritidis* stellen wegen der ungehinderten Vermehrungsmöglichkeit unter den derzeit vorgegebenen Lagerungsbedingungen ein nicht zu vernachlässigendes Verbraucherrisiko dar. Dieses Risiko wird zusätzlich erhöht durch die festgestellten Kontaminationen des sonstigen Eihalts und der Schalenoberfläche.

Die Schlußfolgerungen der Bundesregierung sind insofern und auch in Verbindung mit dem Schreiben des seinerzeitigen Bundesgesundheitsamtes vom 16.03.1993 - F-5260-00-1007/92- nicht nachvollziehbar.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung nochmals nachdrücklich auf, der im Bundesratsbeschluß zur Drs. 985/94 enthaltenen EntschlieÙung schnellstmöglich nachzukommen und eine Überprüfung der Entscheidung des Rates vom 20. Juni 1994 (94/371/EG) mit dem Ziel der Festlegung einer legenahen Kühlung von nicht zur Durcherhitzung vorgesehenen Eiern herbeizuführen.

Begründung:

Die im Bundesratsbeschluß vom 05.11.1993 (Drs. 688/93) in der dortigen EntschlieÙung enthaltenen Forderungen hatten sich aufgrund erheblicher Zweifel an der Problemeinschätzung durch die Bundesregierung ergeben und sollten neben der Ermöglichung einer objektiven Sachbeurteilung auch der Notwendigkeit, flankierende Maßnahmen einzuleiten, Nachdruck verleihen. Die vorliegende Stellungnahme der Bundesregierung ist - insbesondere wegen der im einzelnen erhobenen Schlußfolgerungen - äußerst unbefriedigend. Abgesehen davon, daß die Ergebnisse der Bundesgesundheitsamts-Studie bereits im Juni 1994 bei einer Arbeitstagung des Arbeitskreises lebensmittelhygienischer tierärztlicher Sachverständiger vorgelegt wurden, erst jetzt aber die Unterrichtung des Bundesrates erfolgte, ist festzustellen, daß die ermittelten Kontaminationsraten mit den bereits seinerzeit von Länderseite vorgetragenen und als problematisch eingestuften Größenordnungen übereinstimmen. Insbesondere die bezüglich der Erforderlichkeit einer engen Kühlung von nicht zur Durcherhitzung vorgesehenen Eiern angeführten - und seinerzeit von der Bundesregierung in Abrede gestellten - Gehalte von *S. enteritidis* in Eidottern werden durch die Erhebung bestätigt. Die Bundesregierung realisiert offenbar nicht, daß insofern mit jährlich ca. 20 Mio. Eiern in der Bundesrepublik zu rechnen ist, die im Dotter mit *S. enteritidis* behaftet sind. In Verbindung mit der z. Z. erst ab dem 18. Tag nach dem Legen gegebenen Kühlverpflichtung ist bereits durch diese Kontaminationsrate ein erhebliches Risikopotential für die Verbraucherinnen und Verbraucher gegeben, daß durch die Schalenkontaminationsrate nicht unerheblich erhöht wird (begünstigtes Eindringen von Salmonellen in das Eiinnere bei den erlaubten Lagerungsmöglichkeiten). Beachtenswert erscheint in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die mit Salmonellen (insbesondere im Dotter) behafteten Eier nicht gleichmäßig verteilt über das gesamte Kontingent der Konsumeier vorkommen, sondern gehäuft in einzelnen salmonelleninfizierten Legehennenhaltungen anfallen und dann auch zu mehreren in einer Packung enthalten sein können.

Die Verweisung der Bundesregierung auf die Reduzierung der Salmonellen im Rahmen der Hühner-Salmonellen-Verordnung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zufriedenstellen. Erst wenn infolge der dort vorgegebenen kombinierten Maßnahmen eine nachhaltige Verminderung des Auftretens von Salmonellen in Legehennenbeständen nachweislich erreicht ist, kann von risikoausschließenden Maßnahmen beim Inverkehrbringen von Hühnereiern abgesehen werden. Aktuell hätten die getroffenen Feststellungen eine Neuorientierung der Bundesregierung bewirken und zu unverzüglichen Aktivitäten bezüglich der Änderung der einschlägigen Kommissionsentscheidung sowie nachfolgend der Hühnereier-Verordnung führen müssen. Die nunmehr dokumentierte Auffassung der Bundesregierung ist um so unverständlicher, als das ehemalige Bundesgesundheitsamt in seinem Schreiben vom 16.03.1993 eine legenahe Kühlung als für erforderlich erklärt hat, wenn die niedersächsische Annahme der Relevanz der Dotterinfektionen zutreffe.

02.06.95

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Stellungnahme der Bundesregierung
zur Hhnereier-Verordnung

Der Bundesrat hat in seiner 685. Sitzung am 2. Juni 1995 die aus der Anlage
ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur Stellungnahme der Bundesregierung zur Hhnereier-Verordnung

Der Bundesrat nimmt mit Befremden zur Kenntnis, da die schon mindestens seit Juni 1994 vorliegende Erhebung des vormaligen Bundesgesundheitsamtes zur Salmonellen-Kontamination von Hhnereiern dem Bundesrat erst unter dem 03.02.1995 von der Bundesregierung mit einer Stellungnahme zugeleitet wurde.

Der Bundesrat stellt fest, da die ermittelten Salmonellengehalte den bereits frher von Lnderseite vorgetragenen Grenordnungen entsprechen. Insbesondere die Dotterkontaminationen mit *S. enteritidis* stellen wegen der ungehinderten Vermehrungsmglichkeit unter den derzeit vorgegebenen Lagerungsbedingungen ein nicht zu vernachlssigendes Verbraucherrisiko dar. Dieses Risiko wird zustzlich erhht durch die festgestellten Kontaminationen des sonstigen Eiinhalts und der Schalenoberflche.

Die Schlufolgerungen der Bundesregierung sind insofern und auch in Verbindung mit dem Schreiben des seinerzeitigen Bundesgesundheitsamtes vom 16.03.1993 - F-5260-00-1007/92 - nicht nachvollziehbar.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung nochmals nachdrcklich auf, der im Bundesratsbeschlu zur Drs. 985/94 enthaltenen Entschlieung schnellstmglich nachzukommen und eine berprfung der Entscheidung des Rates vom 20. Juni 1994 (94/371/EG) mit dem Ziel der Festlegung einer legenahen Khlung von nicht zur Durcherhitzung vorgesehenen Eiern herbeizufhren.

Der Bundesrat stellt weiterhin fest, da die Bundesregierung die einschlgigen Vorschriften zur Personaluntersuchung im Bundes-Seuchengesetz fr ausreichend

hält und die bereits vorhandenen Zwischenergebnisse der im Rahmen der Novellierung des Bundes-Seuchengesetzes hierzu eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe offenbar nicht akzeptiert.

Der Bundesrat hält an seiner Forderung nach effektiven Verfahren bei der Personaluntersuchung weiterhin fest. Diese sollte insbesondere verbunden werden mit einer entsprechenden Aufklärung und einer Verpflichtung des Personals, einschlägige Krankheitsanzeichen zu melden und sich ggf. ärztlich untersuchen zu lassen. Die Untersuchungsvorgaben sollten sich an der Kommissionsentscheidung 90/514/EWG vom 25.09.1990, mit der die von Dänemark mitgeteilte Regelung der ärztlichen Kontrolle des Personals als gleichwertig anerkannt wird, ausrichten.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der anstehenden Novellierung des Bundes-Seuchengesetzes diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Begründung:

Die im Bundesratsbeschluß vom 05.11.1993 (Drs. 688/93) in der dortigen Entschlieung enthaltenen Forderungen hatten sich aufgrund erheblicher Zweifel an der Problemeinschätzung durch die Bundesregierung ergeben und sollten neben der Ermöglichung einer objektiven Sachbeurteilung auch der Notwendigkeit, flankierende Maßnahmen einzuleiten, Nachdruck verleihen. Die vorliegende Stellungnahme der Bundesregierung ist - insbesondere wegen der im einzelnen erhobenen Schlußfolgerungen - äußerst unbefriedigend. Abgesehen davon, daß die Ergebnisse der Bundesgesundheitsamts-Studie bereits im Juni 1994 bei einer Arbeitstagung des Arbeitskreises lebensmittelhygienischer tierärztlicher Sachverständiger vorgelegt wurden, erst jetzt aber die Unterrichtung des Bundesrates erfolgte, ist festzustellen, daß die ermittelten Kontaminationsraten mit den bereits seinerzeit von Länderseite vorgetragenen und als problematisch eingestuften Größenordnungen übereinstimmen. Insbesondere die bezüglich der Erforderlichkeit einer legenahen Kühlung von nicht zur Durcherhitzung vorgesehenen Eiern angeführten - und seinerzeit von der Bundesregierung in Abrede gestellten - Gehalte von *S. enteritidis* in Eidottern werden durch die Erhebung bestätigt. Die Bundesregierung realisiert offenbar nicht, daß insofern mit jährlich ca. 20 Mio. Eiern in der Bundesrepublik zu rechnen ist, die im Dotter mit *S. enteritidis* behaftet sind. In Verbindung mit der z. Z. erst ab dem 18. Tag nach dem Legen gegebenen Kühlverpflichtung ist bereits durch diese Kontaminationsrate ein erhebliches Risikopotential für die Verbraucherinnen und Verbraucher gegeben, das durch die Schalenkontaminationsrate nicht unerheblich erhöht wird (begünstigtes Eindringen von Salmonellen in das Eiinnere bei den erlaubten Lagerungsmöglichkeiten). Beachtenswert erscheint in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die mit Salmonellen (insbesondere im Dotter) behafteten Eier nicht gleichmäßig verteilt über das gesamte Kontingent der Konsumeier vorkommen, sondern gehäuft in einzelnen salmonelleninfizierten Legehennenhaltungen anfallen und dann auch zu mehreren in einer Packung enthalten sein können.

Die Verweisung der Bundesregierung auf die Reduzierung der Salmonellen im Rahmen der Hühner-Salmonellen-Verordnung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zufriedenstellen. Erst wenn infolge der dort vorgegebenen kombinierten Maßnahmen eine nachhaltige Verminderung des Auftretens von Salmonellen in Legehennenbeständen nachweislich erreicht ist, kann von risikoausschließenden

Maßnahmen beim Inverkehrbringen von Hühnereiern abgesehen werden. Aktuell hätten die getroffenen Feststellungen eine Neuorientierung der Bundesregierung bewirken und zu unverzüglichen Aktivitäten bezüglich der Änderung der einschlägigen Kommissionsentscheidung sowie nachfolgend der Hühnereier-Verordnung führen müssen. Die nunmehr dokumentierte Auffassung der Bundesregierung ist um so unverständlicher, als das ehemalige Bundesgesundheitsamt in seinem Schreiben vom 16.03.1993 eine legenahe Kühlung für erforderlich erklärt hat, wenn die niedersächsische Annahme der Relevanz der Dotterinfektionen zutreffe.